

Turn- und Sportverein 1886 Kandel e.V.

Auszug aus der Satzung des TSV Kandel e.V.

Soweit in den nachfolgenden Vorschriften für Personen oder Funktionen die männliche Form gewählt wird, geschieht dies allein zur Vereinfachung. Die Funktionen können selbstverständlich auch von Frauen bekleidet werden.

...

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Auflösung des Vereins (vgl. § 20).
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Verein. Er ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres zulässig. Das im Besitz eines Mitgliedes befindliche Vereinseigentum ist innerhalb einer Woche nach dem Austritt zurückzugeben.
3. Ein Mitglied kann - nach vorheriger Anhörung - durch den Turn- und Sportrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - b) wegen Nichtzahlung des Jahresmitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Mahnung

... § 9 Beiträge

1. Zur Deckung der allgemeinen Vereinsausgaben wird von jedem Mitglied (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und der Mitglieder, die vor dem 3.11.2000 das 65. Lebensjahr vollendet haben) ein monatlicher Beitrag erhoben, der jährlich im voraus bargeldlos und kostenfrei an den Verein zu entrichten ist. Kosten, die aufgrund falscher oder widerrufenen Einzugsermächtigungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
2. Auf schriftlichen Antrag kann in besonderen Fällen Mitgliedern der Beitrag zeitweise ganz oder teilweise erlassen werden.
3. ... Bei Beitragsrückstand erfolgt eine schriftliche Mahnung. Mit jeder Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€ fällig.